

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Ausgabe: Kiel, den 31. Juli

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Kriegsgefangenengebetswoche (S. 61). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Salstenbek, Propstei Pinneberg (S. 61). — Urkunde über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kissen, Propstei Pinneberg (S. 61). — Urkunden über die Errichtung einer 2. und 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg (S. 62). — Kriegsgefangenenarbeit (S. 62). — Neubezeichnung von Pfarrstellen (S. 62). — Heimatgottesdienste (S. 62). — Warnung vor einem Betrüger (S. 62). — Verlegung des Dienststüches des Landeskonservators (S. 62). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 63). — Hinweis auf Beilage (Kirchenjahrbuchdirektorium 1953—1954) (S. 63). — Berichtigung (S. 63).

## III. Personalien (S. 63).

## Bekanntmachungen

## Kriegsgefangenengebetswoche.

Kiel, den 22. Juli 1953.

Auf Grund von Besprechungen der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Heimkehrerverband wird die Gebetswoche in diesem Jahr nicht im November, sondern vom 19.—25. Oktober stattfinden. Wir bitten sich dem allgemein gültigen Zeitpunkt anzuschließen und sich bei den Gebetsgottesdiensten und Gedenkstunden der früheren Übung anzuschließen. Der Heimkehrerverband plant für den 24. Oktober Kundgebungen mit Verkehrsstille; Glockengeläut bitten wir auf die gottesdienstlichen Anlässe zu beschränken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Brumack

J.-Nr. 11 908/III

## Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde  
Salstenbek, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Kellingens sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und nach Anhörung der beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

## § 1

Der dritte Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Kellingens in seiner bisherigen Begrenzung wird von der Kirchengemeinde Kellingens abgetrennt und zu einer selbstständigen Gemeinde mit dem Namen Salstenbek erhoben.

## § 2

Die durch Urkunde vom 8. Januar 1949 errichtete dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellingens mit dem Sitz in Salstenbek geht mit ihrem bisherigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Salstenbek über.

## § 3

Die neue Kirchengemeinde Salstenbek gehört gemäß § 2 der Urkunde über die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Pinneberg vom 17. Januar 1948 zum Kirchengemeindeverband Pinneberg.

## § 4

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1953 in Kraft.

Kiel, den 22. April 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

Bührke.

J.-Nr. 6751/I

Kiel, den 9. Juli 1953.

Vorstehende Urkunde, zu der der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 7. d. M. die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Mertens.

J.-Nr. 11216/I

## Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in  
der Kirchengemeinde Kissen,  
Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Kissen sowie des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Blankenese und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Kissen, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

(L.S.)

Im Auftrage:  
Brumack.

J.-Nr. 10 633/III

Kiel, den 21. Juli 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 14. Juli 1953

— Senatskanzlei A III — 341.28—2 — gegen die Errichtung der 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kissen keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 31 612/III

#### Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

#### § 1

In der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 30 634/III

#### Urkunde

über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

#### § 1

In der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 30 634/III

Kiel, den 17. Juli 1953.

Vorstehende Urkunden werden, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein gegen die Errichtung der zweiten und dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 31 563/III

#### Kriegsgefangenenarbeit.

Kiel, den 11. Juli 1953.

Für den Dienst eines landeskirchlichen Vertrauensmanns für das Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene (München 2, Nymphenburger Straße 52, früher

in Erlangen) hat sich Pastor Kahl in Sehestedt über Kendsburg auf unsere Bitte hin bereit erklärt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 30 544/III

#### Neubezeichnung von Pfarrstellen.

Kiel, den 21. Juli 1953.

Nachdem die früheren Pfarrstellen der Kirchengemeinde Blankenese in Kissen, Isebrook und Schenefeld zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben sind, werden die verbleibenden Pfarrstellen der Kirchengemeinde Blankenese auf Grund eines Vorschlags des Kirchenvorstandes in Blankenese wie folgt bezeichnet:

Alte Bezeichnung:	Derzeitiger Stelleninhaber:	Neue Bezeichnung:
Blankenese I	Propst Gasselmann	Blankenese I
Blankenese II	Pastor Plate	Blankenese II
Blankenese VI	Pastor Christiansen	Blankenese III
Blankenese VII	noch unbesetzt	Blankenese IV
Blankenese VIII (Sülldorf)	komm. verwaltet	Blankenese V (Sülldorf)

Wir bitten, die Verzeichnisse der Pfarrstellen und Pastoren entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 31295/III

#### Heimattagsgottesdienste.

Kiel, den 14. Juli 1953.

Wie in den Vorjahren, wird am ersten Sonntag im August von den Heimatblinden — in diesem Jahr zum erstenmal gemeinsam von denen des Westens und Ostens (Einheimischen und Vertriebenen) — ein Tag der Heimat gehalten.

Wir bitten die Pastoren, Wünsche um einen Gottesdienst zu erfüllen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 31566/III

#### Warnung vor einem Betrüger.

Kiel, den 15. Juli 1953.

Der Verlag C. Bertelsmann in Gütersloh teilt uns mit, daß er mit einem gewissen Strahlensberg keinen Vertrag geschlossen hat. Es ist vor Besuchern dieses oder ähnlichen Namens (Strahl, auch Mohr) zu warnen, die für einen Lesering (Bertelsmann) werben und Beiträge kassieren, ohne sich ausweisen zu können. Gegebenenfalls ist die Polizei zu benachrichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Drummaß

J.-Nr. 31566/III

#### Verlegung des Dienstzuges des Landeskonservators.

Kiel, den 20. Juli 1953.

Das Landesamt für Denkmalspflege Schleswig-Holstein (Landeskonservator Dr. Girsfeld) verlegt Ende Juli sei-

nen Dienstsz von Gut Knoop nach Kiel, Sophienblatt 2 (chem. Thaulow-Museum). Fernsprechanschluß: Kiel 4099) (Zentrale Pensionsamt).

Die Bekanntmachung vom 28. März 1952 — J.-Nr. 5460/V — betreffend Behörden für die staatliche Denkmalpflege (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1952 S. 25) ist entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 11873/V

### Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Pinneberg in Hamburg-Blankenese an das Landeskirchenamt zu richten. Ein neues Pastorat ist im Bau und zum 1. November 1953 bezugsfertig.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11050/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husby, Propstei Nordangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Glücksburg an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11737/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlammersdorf, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg einzusenden. Große Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11618/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel einzusenden. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenvorstand wird sich aber um die Beschaffung einer Wohnung bemühen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11628/III

### Kirchenjahredirektorium 1953—1954.

Dieser Ausgabe liegt der von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands herausgegebene Sonn- und festtagskalender für das laufende Kirchenjahr bei. Die späte Auslieferung haben wir nicht veranlaßt. Einige Stücke können bei Bedarf von uns angefordert und nachgeliefert werden.

J.-Nr. 11931/III

### Berichtigung.

In Stück 12, Seite 53 Kirchl. Ges. u. V.-Bl., Bekanntmachung vom 13. Juni 1953 — J.-Nr. 9867/VI — muß es unteriffer 5 statt „Christiansen“ heißen: Christensen.

J.-Nr. 11623/III

## Personalien

### Promoviert:

Die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat am 22. Juni 1953 Herrn Landeskirchenamtspräsident Bührke, Kiel, zum Doktor ehrenhalber ernannt.

### Ernannt:

Am 16. Juli 1953 der Pastor Walter Lenke, bisher in Schlammersdorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 17. Juli 1953 der Pastor Curt Ferdinand Schloffer, bisher in Gr. Flottbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Borby (2. Pfarrstelle), Propstei Sütten;

am 22. Juli 1953 der Pastor Werner Seilmann, bisher in Kiel-Elmschenhagen, zum Pastor der Kirchengemeinde Kaltentkirchen (1. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

### Bestätigt:

Am 7. Juli 1953 die Wahl des Pastors Johannes Müller, bisher in Arnis, zum Pastor der Kirchengemeinde Rabentkirchen, Propstei Südangeln.

### Eingeführt:

Am 12. Juli 1953 der Pastor Johannes Müller als Pastor der Kirchengemeinde Rabentkirchen, Propstei Südangeln.